

<http://www.derwesten.de/staedte/essen/beerdigung-in-essen-war-erst-nach-wochen-moeglich-id11404135.html>

Todesfall

# Beerdigung in Essen war erst nach Wochen möglich

23.12.2015 | 09:00 Uhr



Bestatter Reinhold Lohmann.

Foto: Knut Vahlensieck / FUNKE Foto Services

Mitte November starb eine 29-Jährige. Erst am Dienstag wurde sie begraben. Familie und Bestatter kritisieren lange Prüfung der Sozialbestattung durchs Amt.

Wenn Eltern ihr Kind zu Grabe tragen müssen, ist das ein besonders tragisches Ereignis. Im Fall einer 29-jährigen Essenerin, die bereits Mitte November verstarb, kam eine weitere emotionale Belastung für die Familie hinzu. Erst am Dienstag, und damit über fünf Wochen nach dem Tod, konnte die Frau beerdigt werden. Für die lange Wartezeit machen die Angehörigen die Stadt verantwortlich. „Man ist hilflos. Und wird dann noch respektlos behandelt“, kritisiert Katja Prüß, die ältere Schwester der Verstorbenen. „Es ist bedauerlich und für die Angehörigen schlimm, wie lange die Bearbeitung gedauert hat. Aber das passiert immer häufiger“, sagt Bestatter Reinhold Lohmann. Er ist Mitinhaber des Instituts für Bestattungen Buttler-Lohmann in Borbeck, das sich seit fast 60 Jahren um Beerdigungen kümmert. Lohmann hat den Fall begleitet.

Die 29-jährige Essenerin war am 15. November plötzlich verstorben. Sie hinterlässt eine sechsjährige Tochter. Wenn, wie in diesem Fall, absehbar ist, dass eine finanzielle Bedürftigkeit vorliegt, übernimmt die Stadt die Kosten der Sozialbestattung. Die Mutter der Verstorbenen reiste aus Norddeutschland an, stellte die notwendigen Unterlagen zusammen. Am 23. November begann bei der Stadt die Bearbeitung des Vorgangs. „Früher ging so eine Bearbeitung schneller. Es kam zeitnah eine Freigabe, teilweise nach wenigen Tagen. Heute dauert es“, klagt Reinhold Lohmann und vermutet Personalmangel. „Und wenn sie im Amt anrufen und nachfragen, können sie auch im Vatikan anrufen. Der Papst ruft eher zurück.“ Deshalb, so Lohmann, „gibt es unter den Essener Bestattern Kollegen, die Sozialbestattungen ablehnen.“

Laut NRW-Bestattungsgesetz muss ein Verstorbener innerhalb von zehn Tagen beerdigt oder eingeäschert werden. Da lag aber noch keine Entscheidung zur Kostenübernahme vor. „Ich hatte ständig mit den weinenden Angehörigen zu tun, konnte aber nicht helfen“, beschreibt Lohmann die Situation. Der Bestatter gab schließlich die Einäscherung in Auftrag. Dann begann mit der Urne der Verstorbenen im Tresor seines Instituts das Warten, das ein langes Warten wurde.

Bei der Stadt hat man sich nach Anfrage unserer Zeitung den Fall noch einmal angeschaut. Hartmut Peltz, Fachbereichsleiter im Amt für Soziales und Wohnen, weist den Vorwurf des Personalmangels zurück. Und betont: „Grundsätzlich haben Bestattungsfälle bei uns oberste Priorität. Wir sind uns der besonderen Situation bewusst. Es ist eine pietätvolle Angelegenheit. Und ein schwieriges Feld.“

### Begräbnis in Holsterhausen

Beim Tod und bei Beerdigungen trifft Emotion auf Rationalität. „Wir müssen bei Sozialbestattungen die Leistungsfähigkeit der Familie überprüfen“, erklärt Peltz. Heißt: Können Angehörige die Beerdigung bezahlen? Im konkreten Fall wurde auch der Vater der Verstorbenen angeschrieben, der ebenfalls in Norddeutschland lebt. Die Kontaktaufnahme verlief erfolglos, verzögerte das Verfahren erheblich.

Für Katja Prüß, die ältere Schwester der Verstorbenen, völlig unverständlich. „Wir haben die Papiere zeitnah eingereicht. Und erst über zwei Wochen später kam etwas bei meinem Vater an.“ Am 16. Dezember kam endlich der städtische Bescheid für die Kostenübernahme der Sozialbestattung. Gestern war das Begräbnis samt tränenreichem Abschied auf dem katholischen Rühlfriedhof in Holsterhausen. Einen schwachen Trost gibt es für die Familie der Verstorbenen: „Wir haben uns gewünscht, dass es vor Weihnachten passiert. Das hat immerhin geklappt“, sagt Katja Prüß.

*Thorsten Schabelon*